

Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion), Entsorgungshof

Die Gemeinde Köniz betreibt einen eigenen Entsorgungshof im Werkhofareal¹ an der Muhlernstrasse 101. Die Entsorgungshöfe Fellerstrasse und Schwermen der Stadt Bern stehen den Könizer:innen zur Mitbenützung zur Verfügung. Im Weiteren gibt es im Gemeindegebiet private Anbieter². Glas, Stahlblech, Alu, Textilien und Plastik aller Art kann an den diversen Sammelstandorten im Gemeindegebiet entsorgt werden.

Gemäss dem kantonalen Abfallgesetz³ haben die Gemeinden eine Entsorgungspflicht, wobei sie allein oder gemeinsam mit anderen Gemeinden eine Sammelstelle für getrennt gesammelte Abfälle betreiben oder durch ein privates Unternehmen betreiben lassen können.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Nutzung Angebot

1. Wie stark wird der Könizer Sammelhof im Werkhofareal frequentiert?
2. Welche Entsorgungsmengen werden von Könizer Einwohner:innen und dem Könizer Gewerbe anteilmässig in die Stadtberner Sammelhöfe gebracht?

Betriebskosten

3. Wird der Könizer Sammelhof kostenneutral betrieben? (Personalaufwand, Infrastrukturaufwand, Sachaufwand, Ertrag aus den Wertstoffen, Ertrag aus den erhobenen Tarifen)

Raumbedarf Werkhofareal

4. Welche spezifischen Infrastrukturen sind für den Sammelhof nötig?
5. Wie viel Hauptnutzfläche, aussenliegende Fahrzeugabstellfläche und Aussennutzfläche werden für den Sammelhof beansprucht⁴?
6. Besteht im Werkhofareal dringlicher Raumbedarf zur Erfüllung anderer Aufgaben? Ist die Unterbringung des neuen vollelektrischen Kehrlichfahrzeugs gelöst?
7. Wie hoch ist der Quadratmeter des Werkhofareals bewertet (bspw. anhand Kaufpreis bei Übernahme Baurecht oder Buchwert)?

Alternative

8. Welche Gründe sprechen aus Sicht des Gemeinderates für den Weiterbetrieb des eigenen Sammelhofes, welche sprechen dagegen?

Besten Dank.

Liebefeld, 04. Dezember 2023
Sandra Röthlisberger, Casimir von Arx

S. W., Casimir von Arx, M. Müller, R. A., B. B., S. H., Biedermaier B., S. S.

¹ ZöN 5/42 Gemeindewerkhof Sandwürfi

² Thommen AG Köniz + Givisiez (vormals Karl Kaufmann AG Recycling), Recyclinghof in Thörishaus

³ Art. 10, Gesetz über die Abfälle (AbfG), 18.06.2003

⁴ Flächenarten nach SIA 416, DIN 277

A. A.